



Ausschreibung

zur

Pfingstregatta 2017

Veranstalter	Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. (SSGM) DSV-Nr.: SC006
Wettfahrttage	03. und 04. Juni 2017
Revier	Talsperre Pöhl
Klassen	Finn-Dinghy, O-Jolle, Ixylon, 470er, 420er, Europe, Optimist-C Weitere Klassen auf Anfrage.
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
Wertung	Low-Point-System. Es sind insgesamt vier Wettfahrten vorgesehen. Bei vier vollendeten Wettfahrten erfolgt die Streichung des schlechtesten Ergebnisses. Boote mit weniger als drei Teilnehmern pro Klasse können in eine Yardstickwertung zusammengefasst werden. Mit einer gesegelten Wettfahrt ist die Regatta gültig.
Teilnahmeberechtigung Ergänzungen / Änderungen WR	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Der Regattateilnehmer bestätigt mit seiner Meldung, dass sein Boot den gültigen Klassenvorschriften entspricht und über eine für Regatten ausreichende Bootshaftpflichtversicherung verfügt. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, sich die entsprechenden Nachweise zur Kontrolle der Einhaltung vorlegen zu lassen.
Meldung / Gültigkeit der Meldung	Die Meldung erfolgt über raceoffice (http://www.raceoffice.org) und ist erst mit Zahlung der Meldegebühr abgeschlossen und gültig. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Meldung ab 02.06.2017; 19:00 Uhr bis 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Organisationsbüro (Bungalow 25) möglich. Meldungen am Startschiff werden nicht angenommen. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, Anerkennung und Beachtung der Wettfahrtregeln sowie des Haftungsausschlusses ohne Vorbehalt. Mit seiner Meldung verzichtet der Teilnehmer auf seine Rechte am eigenen Bild und Ton, welche im Rahmen der Veranstaltung zum Zwecke der Präsentation dieser als auch des ausrichtenden Vereines gefertigt wurden. Die Anerkennung gilt auch für diejenigen Teilnehmer, welche nicht persönlich im Organisationsbüro erscheinen und für Erziehungsberechtigte von an der Regatta teilnehmenden Minderjährigen.
Meldeschluss	<u>26.05.2017</u>
Meldegebühr	Zweimannboote (Erwachsen) 30,00 € (25,00 € bei Zahlung bis 26.05.2017) Einmannboote (Erwachsen) 25,00 € (20,00 € bei Zahlung bis 26.05.2017) Zweimannboote (Jugend Stm U18) 25,00 € (20,00 € bei Zahlung bis 26.05.2017) Einmannboote (Jugend Stm U18) 20,00 € (15,00 € bei Zahlung bis 26.05.2017) Optimist 15,00 € (10,00 € bei Zahlung bis 26.05.2017)

Bei Zahlung des Meldegeldes bis Meldeschluss (26.05.2017) auf das Vereinskonto, ist der Betrag in Klammer (entspricht 5,00 € Bonus) zu überweisen. Zahlungen nach Meldeschluss haben vollumfänglich (Betrag vor Klammer) zu erfolgen. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung durch den Veranstalter zurückerstattet.

Bankverbindung	Kontoinhaber: Segelsportgemeinschaft Mylau e.V. IBAN: DE35 87058000 3821000294 BIC: WELADED1PLX Verwendungstext: Bootsklasse/Segelnummer/Vor- u. Zuname Steuermann (Bsp.: Optimist - GER12345 - Max Mustermann)
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen werden am Aushang für Bekanntmachungen veröffentlicht und können im Org.-Büro empfangen werden.
Eröffnung	Eröffnung und Steuermannsbesprechung ist am 03.06.2017 um 11:30 Uhr am Flaggenmast des Veranstalters.
Zeitplan	Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist 13:00 Uhr und am zweiten Wettfahrttag 10:00 Uhr. Weitere Wettfahrten des jeweiligen Tages werden am Startschiff bekannt gegeben. Letzte Startmöglichkeit am letzten Wettfahrttag ist 12:00 Uhr.
Siegerehrung / Preise	3 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt Urkunden und Sachpreise für die Plätze 1 bis 3
Unterkunft / Sonstiges	Stellmöglichkeiten für Wohnmobil und Zelte während der Regattazeit sind auf dem Gelände der SSG Mylau möglich. Bei Wunsch der Inanspruchnahme wird gebeten, sich im Vorfeld der Regatta mit dem Ausrichter (www.ssg-mylau.de) in Verbindung zu setzen. WICHTIG: Boote mit Verbrennungsmotoren sind auf der Talsperre Pöhl ohne Wasserrechtliche Genehmigung (Untere Wasserbehörde Vogtlandkreis) nicht zugelassen.
Programm	02.06.2017, ab 19:00 Uhr: Begrüßungsabend, Einklang zur Regatta 03.06.2017, ab 19:00 Uhr: Tanz und Gemütlichkeit im Festzelt auf unserem Gelände (ein Gratisessen und –getränk ist im Meldegeld enthalten) 04.06.2017, nach Siegerehrung: Ausklang der Regatta
Haftungsausschluss	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden Meldung ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



- 1 Regeln**
 - 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
 - 1.2 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.
- 2 Mitteilungen für die Teilnehmer**

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich vor dem Wettfahrtbüro (Bungalow 25 = Regatta- / Wettfahrtbüro und Meldestelle vor Ort).
- 3 Änderungen der Segelanweisungen**

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor Ankündigung der ersten Wettfahrt des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 20:00 Uhr des Vortages ausgehängt.
- 4 Signale an Land**
 - 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
 - 4.2 Flagge „L“ bedeutet, dass an der offiziellen Tafel eine Bekanntmachung ausgehängt wurde.
 - 4.3 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 5 Zeitplan der Wettfahrten**
 - 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
 - 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
- 6 Klassenflaggen**

Klassenflaggen siehe Anlage "Klassenflaggen" zu den Segelanweisungen
- 7 Die Bahnen**
 - 7.1 Die Skizzen in der Anlage "Bahnskizzen" zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
 - 7.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.



8 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe Zylinderbojen.

Start- und Zielbahnmarken (wenn in Gebrauch) sind gelbe Kugelbojen mit roter Flagge.

9 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die Gebiete die als Hindernisse gelten (Sperrflächen), sind mit kleinen, gelben Kugelbojen gekennzeichnet und abgegrenzt (Sperrmauer, Kletterwald, Schlosshalbinsel)

11 Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt des Tages das Heck des Startschiffes von Backbord nach Steuerbord passieren.

12 Der Start

12.1 Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilstab mit orangener Flagge auf dem Startschiff und einer Boje mit roter Flagge (ohne Peilstab) backbords des Startschiffes oder einem Peilstab mit roter Flagge auf einem Boot des Wettfahrtskomitee, je nachdem was zutrifft.

12.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von der Startlinie mindestens 30 m fernhalten (Beachte WR 24.1).

12.3 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet. (Ergänzung WR A4.2).

12.4 Findet das Mehrklassen-Startverfahren (Startsignal einer Klasse ist zugleich Ankündigungssignal der Folgeklasse) Anwendung, so gilt (außer wenn WR 30.4 gilt) bei Anwendung des Allgemeinen Rückrufes gem. WR 29.2 (Erster Hilfsstander und zwei Schallsignale) folgendes, geändertes Verfahren: die Ankündigung der aufgerufenen Folgeklasse auf die zurückgerufene Klasse bleibt erhalten (Startablauf der Folgeklasse wird fortgesetzt). Das Niederholen des Ersten Hilfsstanders erfolgt mit Niederholen des Vorbereitungssignales (ein Schallsignal) der im Startablauf befindlichen Klasse. Das folgende Startsignal ist zugleich Ankündigungssignal der zurückgerufenen Klasse. Die Starts weiterer Klassen erfolgen hiernach.
Dies Ändert die WR 29.2 und „Wettfahrtsignale“.

12.5 Das Streichen der orangefarbenen Startlinienflagge signalisiert, dass keine weiteren Wettfahrten an diesem Tage gestartet werden.

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit blauer Flagge auf dem Zielschiff und einer Boje mit roter Flagge.



14 Strafsystem / Ersatzstrafen

- 14.1 Boote, welche eine Strafe nach WR 44 ausgeführt haben, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht angenommen (ausgeführt).
- 14.2 Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten / Abbruch einer Wettfahrt

- 15.1 Für jede Klasse beträgt die Sollzeit 45 Minuten und ein Zeitlimit von 90 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert WR 62.1(a).
- 15.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten durchs Ziel gehen, nachdem das erste Boot ihrer Klasse die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die WR 35, A4 und A5.
- 15.3 Boote, welche starten, nicht die Bahn absegeln (WR 28) und durchs Ziel gehen, werden bei Erkennen durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Dies ändert WR 60.2, 61.1(b), Ergänzt WR A4.2

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 16.1 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt am ersten Wettfahrttag 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist. Am letzten Wettfahrttag beträgt die Protestfrist 45 Minuten.
- 16.2 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum (siehe Tafel für Bekanntmachungen) abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 16.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrt-, Technische oder Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.4 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 16.5 Verstöße gegen die Segelanweisungen 11, 14.1, 18.1, 22 und 23 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Protestkomitee so entscheidet.
- 16.6 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.



- 16.7 Anträge auf Ergebniskorrektur (nicht Anträge auf Wiedergutmachung) können auf dem offiziellen Formular (Antrag an das Wettfahrt- / Protestkomitee) schriftlich im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Formulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.
- 17 Wertung**
Siehe Ausschreibung. Dies ändert Anhang A.
- 17.1** Die Wertung UFD wird durch DSQ ersetzt. Dies ändert WR A11.
- 18 Sicherheitsanweisungen**
- 18.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- 18.2 Teilnehmer der Jüngsten- und Jugendbootklassen (U18) sowie Nichtschwimmer müssen auf dem Wasser ständig persönliche Auftriebsmittel tragen. Dies ändert WR 86.1c.
- 19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 19.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.
- 19.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.
- 19.3 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**
Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Funktionsboote**
Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote des Wettfahrtkomitees: RC (altern. orange Flagge)
Boote des Protestkomitees: JURY oder J (altern. orange Flagge)
Boote des Technischen Komitees: M
Presseboote: P
- 22 Teamboote / unterstützende Personen**
Teamleiter, Trainer und/oder weitere unterstützende Personen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 75 Metern zum Wettfahrtgebiete einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.



23 Ordnung und Abfall

23.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

23.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

24 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

25 Preise

Es gibt Urkunden und Preise laut Ausschreibung

26 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

26.2 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.
Siehe WR 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - und Ausschreibung.

27 Versicherung

Siehe Ausschreibung











28 Weitere revierspezifische Regelungen

Siehe Ausschreibung



Anlage:

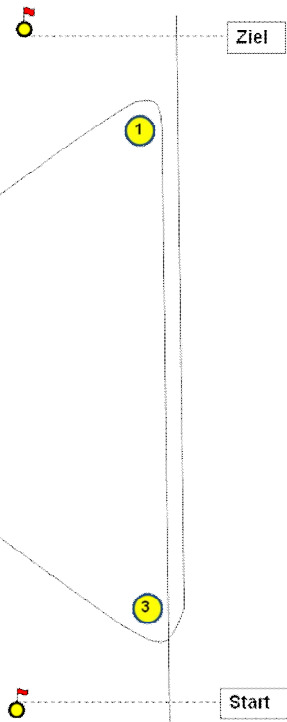
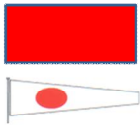
Klassenflaggen

Flagge	Einhand-Klasse	Flagge	Zweihand-Klasse
	Optimist		Ixyton
	Europe		420er
	Finn		470er
	O-Jolle		FD
	Laser		Pirat

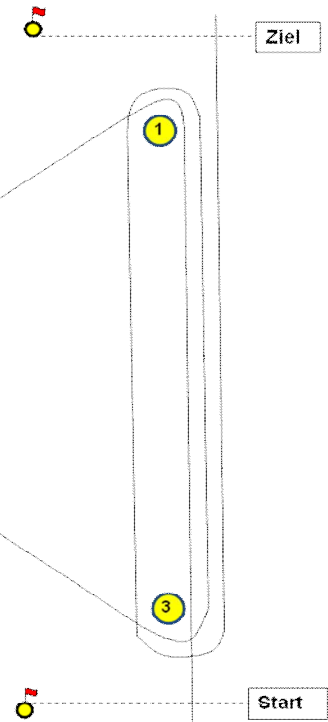
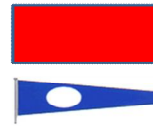


Anlage:

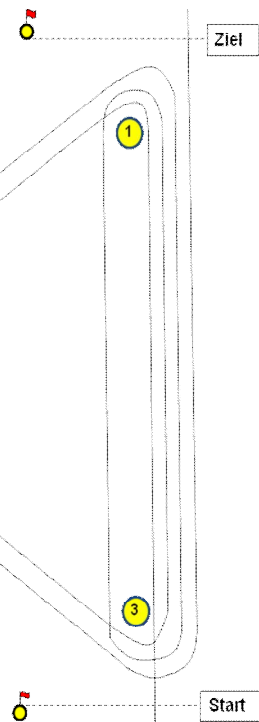
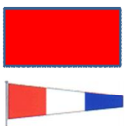
Bahnskizzen (Backbordkurs)



Backbord - Kurs 1: Start - 1 - 2 - 3 - Ziel



Backbord - Kurs 2: Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel

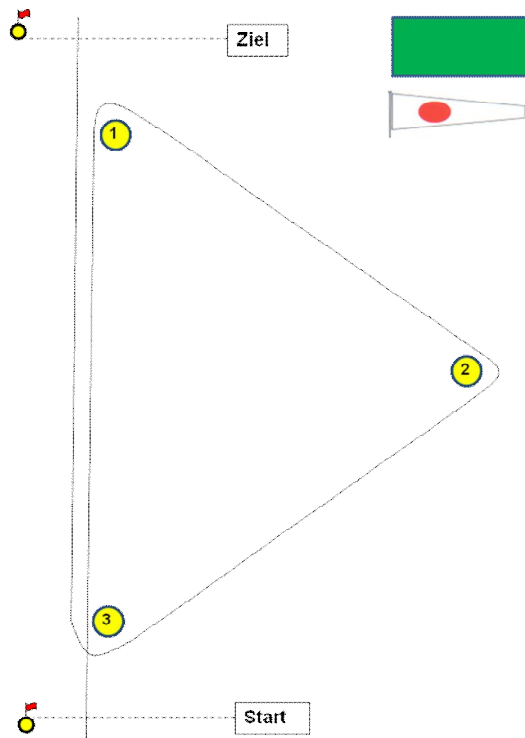


Backbord - Kurs 3: Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel

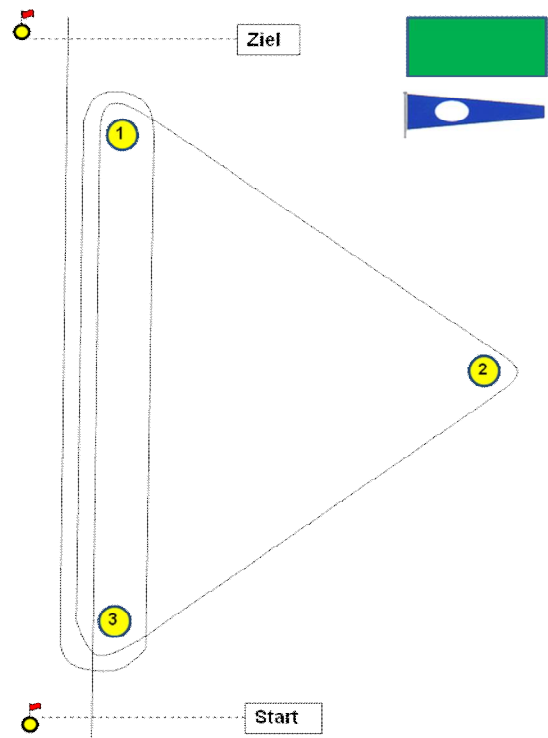


Anlage:

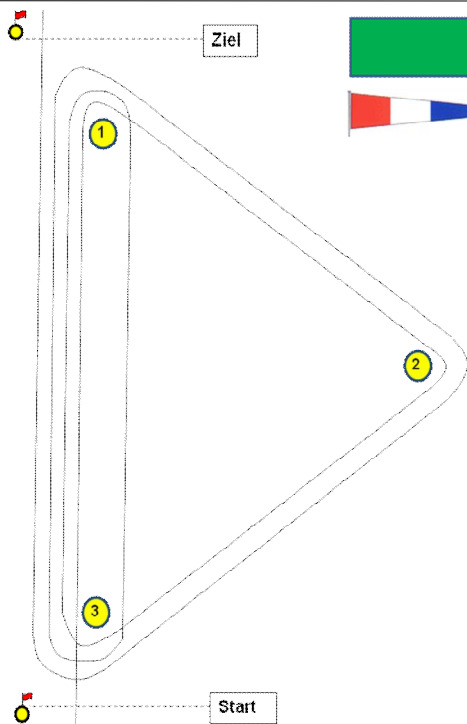
Bahnskizzen (Steuerbordkurs)



Steuerbord - Kurs 1: Start – 1 – 2 – 3 – Ziel



Steuerbord - Kurs 2: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel



Steuerbord - Kurs 3: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel



Segelsportgemeinschaft Mylau e.V.



Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

zur

Pfingstregatta

Mit meiner Unterschrift erkenne ich ohne Vorbehalt nachstehenden Haftungsausschluss/Haftungsbegrenzung/Unterwerfungsklausel an.

„Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.“

Klasse, Segelnummer

Name Teilnehmer

Ort, Datum

Name, Unterschrift
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)